



### Hauptwohnsitze in den vergangenen fünf Jahren:

von	bis	Vollständige Anschrift

### Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen zur neuen Person:

Ist oder war gegen den/die gesetzlichen Vertreter ein Strafverfahren anhängig oder wird/wurde strafrechtlich ermittelt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird oder wurde gegen den/die gesetzlichen Vertreter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist oder war gegen den/die gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersuchungsverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bei welcher Justizbehörde?	Aktenzeichen

---

### Erforderliche Unterlagen

---

Für die Bearbeitung des Antrags sind zusätzlich folgende Unterlagen der neuen vertretungsberechtigten Person(en) einzureichen:

**Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde für den/die vertretungsberechtigte(n) Person(en), (Beleg-Art OG)

**Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** zur Vorlage bei einer Behörde für den/die vertretungsberechtigt(en) Person(en) (Beleg-Art 9)

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen. Die Auskünfte (zur Vorlage bei einer Behörde) werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift "Oldenburgische IHK, Moslestr. 6, 26122 Oldenburg" sowie den Verwendungszweck " Erlaubnis nach § 34d" an.

aktueller Auszug aus dem **Handelsregister**, aus dem die Änderung zu entnehmen ist

**Sachkundenachweis** eines anerkannten Abschlusses

**Bescheinigung in Steuersachen** (einzuholen bei dem zuständigen Finanzamt) für den/die vertretungsberechtigt(en) Person(en)

Wir weisen darauf hin, dass für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr erhoben wird.  
Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

---

**Folgende Sachkundenachweise sind gemäß Versicherungsvermittlungsverordnung anerkannt:**

---

- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK
- Versicherungskaufmann/-frau (oder Vorläufer)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer)
- Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in (oder Vorläufer) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Investmentfondskaufmann/-frau (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/ Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis  
(eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 erworbenen Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

#### oder im Wege der

- sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en. Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:
  - ▶ als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
  - ▶ als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

#### Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

#### oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene (bitte verwenden Sie hierfür das Delegationsformular für juristische Personen)